

## Tagesordnungspunkt 6

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Delkenheim am 02. Dezember 2015

#### *Schutz vor unzulässigem LKW-Durchgangsverkehr - Antrag der SPD-Fraktion -*

---

Der Magistrat wird gebeten, den Ortsbeirat darüber zu informieren welche konkreten Maßnahmen erfolgen, damit das bestehende LKW Durchfahrtsverbot nachhaltig und wirksam eingehalten und umgesetzt wird. Zudem erbittet der Ortsbeirat fachliche Unterstützung, wie die Anwohnerinnen und Anwohner zukunftsfähig vor gesundheitsschädigenden Emissionen durch unzulässigen LKW Durchgangsverkehr geschützt werden sollen.

#### Begründung:

An der Autobahnabfahrt von der A66 auf die Landstraße L 3028 wurden auf aktuelles Betreiben des Ortsvorstehers und des Dezernats IV - Stadtentwicklung, Bau und Verkehr ein groß-flächiges Hinweisschild platziert, das darauf hinweist, dass eine Durchfahrt von LKW ab 7,5 t nur für Anliegerverkehr möglich ist. Damit wurde eine langjährige Forderung des Ortsbeirats durch Hessen Mobil umgesetzt. Auch für den Ortskern um die Soonwald-, Landwehrstraße und Mühlberg gilt diese Einschränkung für LKW Durchfahrten ebenfalls. Seit Jahren bemüht sich der Ortsbeirat darum, dass diese Verkehrsgebote eingehalten und damit die Delkenheimer Anwohnerinnen und Anwohner vor unzulässigem und zusätzlichen Lärm und Schmutz geschützt werden.

Bei einem Besuch des Ortsbeirats im Dezember 2014 führte der zuständige Dezernent, Herr Stadtrat Dr. Franz aus, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden für den Bereich der Landstraße L 3028 nicht zuständig sei. Für die Durchfahrten durch den Ortskern Delkenheims sei jedoch die Landeshauptstadt Wiesbaden sehr wohl zuständig und müsse für die Einhaltung der Verkehrsregelungen und Ordnungsvorgaben Sorge tragen.

Nach der Wahrnehmung vieler Anwohnerinnen und Anwohner sind in Bezug auf eine Kontrolle des LKW Durchgangsverkehrs bisher keine erfolgswirksamen Maßnahmen eingeleitet oder umgesetzt worden. Diese die Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner schädigende Situation besteht unverändert fort.

#### Beschluss Nr. 0039

+

+

#### Verteiler:

Dezernat IV

Buchroth  
Ortsvorsteher